

Bürger dürfen nicht über Haie befinden

Kostendeckungsvorschlag reicht Gutachtern nicht

wbr. PFUNGSTADT. Einen Bürgerentscheid zum geplanten Hai-Aquarium in Pfungstadt wird es wohl nicht geben. Das Bürgerbegehren, das mit Hilfe von gut 3000 Unterschriften den Verkauf des Geländes an die Gesellschaft The Seven Seas Aquarium verhindern will, ist zwei Rechtsgutachten zufolge nicht zulässig. Die Gesellschaft will in Pfungstadt Europas größtes Aquarium für Haie bauen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte inzwischen dem Verkauf an den Investor zu und ermöglichte die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Gutachten stammen vom Hessischen Städtetag und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Daraus wird deutlich, dass die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 25. September keine andere Wahl haben, als das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Die Gründe lägen in dem unzureichenden Kostendeckungsvorschlag. Die Gegner sprachen in dem Text des Bürgerbegehrens davon, dass der Stadt bei einer Rücknahme des Verkaufs kein Schaden entstehe, weil das Gelände in ihrem Eigentum bleibe.

Der Städtetag hingegen verweist auf einen Verlust der Verkaufserlöse in Höhe von 3,225 Millionen Euro sowie den Folgekosten für die Rückabwicklung. Außerdem sei der Hinweis auf die angeblich fehlende Seriosität des Investors irreführend. Der Städte- und Gemeindebund ist der Ansicht, dass in dem Bürgerbegehren Tatsachen nicht zutreffend dargestellt würden. Das Grundstück gehöre nicht der Stadt, denn im Grundbuch sei die Hessische Landgesellschaft als Eigentümerin eingetragen. Zudem verzichte die Stadt bei einem Nichtverkauf auf spätere Gewerbesteuererhöhungen. Der Text des Bürgerbegehrens enthalte keine Auskunft darüber, wie die Ausfälle gedeckt werden könnten.

Sollten die Stadtverordneten sich dennoch für den Bürgerentscheid aussprechen, dann müsste Bürgermeister Patrick Koch (SPD) Widerspruch einlegen. Er könne kein unzulässiges Bürgerbegehren zulassen, sagte er gestern. Die Gegner des Aquariums hingegen kündigten schon an, über den Klageweg nachzudenken. Für Dienstag lud Koch die Initiatoren des Bürgerbegehrens ein, um sie über den ablehnenden Beschluss des Magistrats zu informieren.

Keine Wahlfälschung trotz Software-Lücke

faha. WIESBADEN. Der Landeswahlleiter ist Sorgen entgegengetreten, bei der Bundestagswahl könnte die eingesetzte Software manipuliert und das Wahlergebnis gefälscht werden. Das Land Hessen verwerde für die Ermittlung der Ergebnisse ausschließlich das vom Statistischen Landesamt betriebene Wahl-Web, das alle Sicherheitsstandards erfülle. Er ordnete dennoch an, dass die Wahlhelfer sämtliche übermittelten Ergebnisse nach dem Versenden auf der Website des Statistischen Landesamts überprüfen.

Zuvor hatten ein Darmstädter Informatiker und der Datenschutzverein Chaos Computer Club berichtet, dass ein Programm, mit dem die Ergebnisse aus den Wahllokalen an den Wahlleiter übermittelt werden, nicht abgesichert sei gegen Hacker. Der Entwickler des Programms bestritt die Vorwürfe. Ein Sprecher des Bundeswahlleiters sprach von einem „ernsten Problem“, das schon vor Wochen bekanntgeworden sei. Der Hersteller habe inzwischen Updates der Software nachgeliefert, um die Probleme zu beheben.

Die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses sei von den Sicherheitsproblemen aber nie bedroht gewesen: Der Wähler macht sein Kreuz immer noch auf einem Zettel, die Auszählung wird auf Papier protokolliert und geht dann dem Wahlleiter zu. Die Software dient vor allem der schnellen Ergebnismitteilung am Wahlabend.

Heute

Tag des offenen Denkmals

„Bauten der Macht“ lautet das Thema in diesem Jahr zum Tag des offenen Denkmals. Es geht um Inszenierungen von politischem Einfluss. Zahlreiche Kulturdenkmäler sind geöffnet. Seite 50

Rasant im Puppenland

Das Hessische Puppenmuseum in Hanau gibt Gas. Denn in der aktuellen Ausstellung geht es um Renner von Ferrari und Porsche – alles im Miniaturformat und für die Carrera-Rennbahn. Seite 53



Mit langer Tradition: Seit 1780 gibt es das Weingut in Hochheim, auf dem auch die Nebengebäude bewohnt sind.

Fotos Michael Kretzer

Wein-Weltmeister kommt vom Main

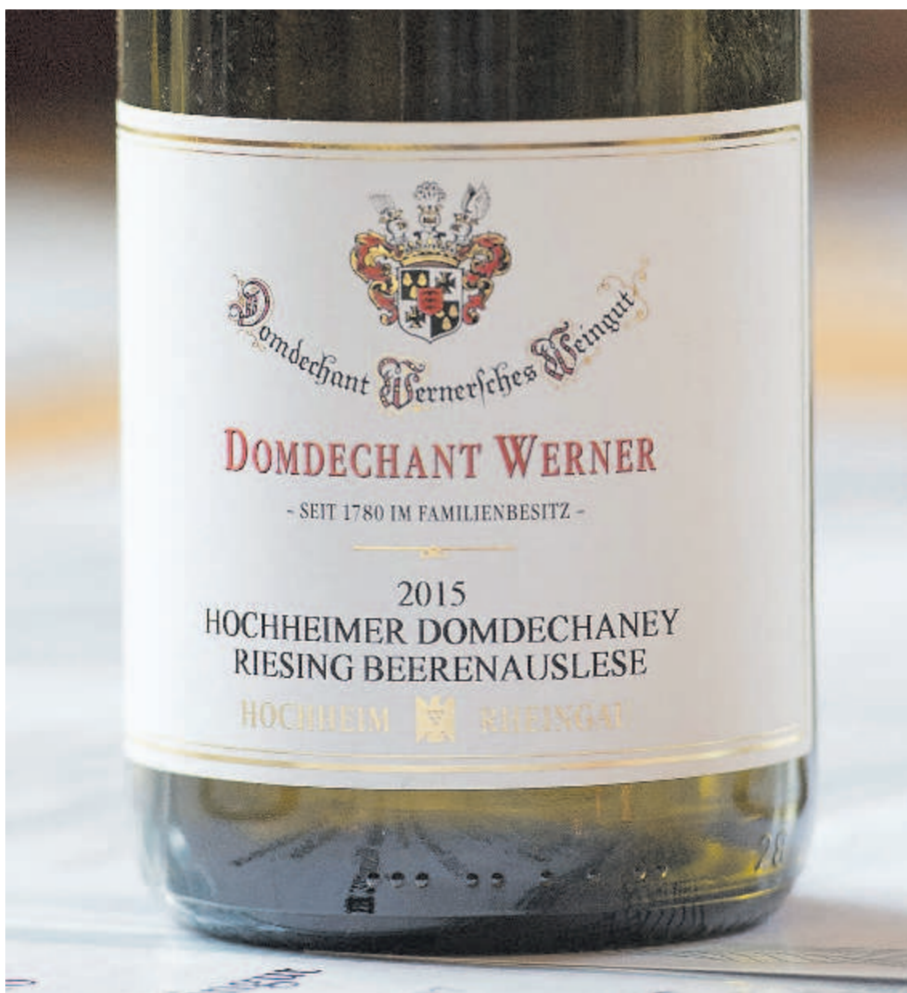
Das Weingut Domdechant Werner'sches Weingut erhält eine internationale Auszeichnung. Das ist der Lohn für die jahrhundertelange Arbeit des Familienbetriebs.

lat. HOCHHEIM. Die Lagen mit einprägsamen Namen wie „Kirchenstück“ oder „Hölle“ sind von der Sonne begünstigt, der Boden aus Sedimentgesteinen gibt dem Wein die Charakterstärke, und die Belegschaft um Kellermeister Michael Bott arbeitet zum Teil schon seit Jahrzehnten Hand in Hand. Sogar in einer jahrhundertelangen Tradition steht Franz Werner Michel, 85 Jahre alter Seniorchef des „Domdechant Werner'sches Weingut“ als Nachfahre in siebter Generation von jenem Franz Werner (1770-1845), der in den napoleonischen Kriegen die Domkirche vor dem Abbruch rettete und 1780 das Hochheimer Weingut erwarb. Den Höhepunkt seines Wirkens für den Familienbetrieb, dessen Leitung er als Rentner übernahm, hat Michel nun erreicht: Als „White Winemaker of the Year“ kürten Juroren der International Wine Challenge 2017 das Weingut. Es setzte sich damit gegen Konkurrenz aus Frankreich und Australien durch. Es ist das erste Mal in den 34 Jahren seit Einführung des Wettbewerbs, dass sich ein deutsches Weingut die Auszeichnung verdienen konnte.



Franz W. Michel

Als Hochheimer Winzer lebe man in einer Exklave, sagte Michel einmal. Denn jene 300 Hektar beste Lagen zwischen Hochheim, Massenheim und Flörsheim werden zwar am wenig besungenen Main gekeltert, gehören offiziell aber zur Weinregion Rheingau. Die etwa 40 Weinbaubetriebe bewirtschaften knapp zehn Prozent der Rheingauer Anbauflächen. 13 Hektar davon – mit herrlichem Blick vom 1864/1865 errichteten noblen klassizistischen Gutshaus über die prächtigen



Vergoldet: Eine Beerenauslese aus dem Jahr 2015

Weinstöcke hinweg – zählen zum Familienbesitz der Domdechane. Mineralhaltige Böden mit Kalk aus dem Tertiär sind laut Michel fast ausschließlich mit Riesling zu „100 Prozent pur“ bepflanzt, auf lediglich drei Prozent der Fläche wird Burgunder Rotwein angebaut. Etwa 100 000 Flaschen werden jährlich produziert. Zwei Drittel davon verschickt der Weinbauer in alle Welt, von Hongkong über Sydney bis nach New York, in insgesamt 25 Länder wird exportiert.

Dass die Auszeichnung der besonderen Güte der Weine in ihrer Breite gelte, machten die Juroren in ihrer Begründung

deutlich: Sie bescheinigten Michel eine lebenslange Passion für die Herstellung feiner Weine. Alle neun eingereichten Sorten aus dem Hochheimer Weingut erhielten eine Prämierung. Darunter waren fünf Goldmedaillen: für den Gutriesling trocken 2015, Kabinett Riesling trocken 2015, Kirchenstück Riesling trocken Erste Lage 2015, Riesling trocken Großes Gewächs 2015 und Domdechane Riesling Beerenauslese 2015.

Für ihn stelle die Auszeichnung den Höhepunkt seines beruflichen Schaffens als Winzer dar, sagte Michel am Mittwoch bei der Präsentation von Trophäe und Sie-

gerurkunden am Stammsitz. Er sei ein altmodischer Verfechter der sozialen Marktwirtschaft und ernte mit seiner Belegschaft den Lohn menschlichen Bemühens. Er sprach von der großen Weinfamilie, die weltweit gut vernetzt sei, und vom Rheingauer Wein, den schon Bismarck und Queen Victoria zu schätzen wussten.

Die nächste Generation im Weingut, Tochter Catharina Mauritz, steht schon als Verkaufschefin Export bereit, und unter den anderen drei Kindern und 16 Enkeln werden sich sicher weitere Mitstreiter finden, um das Weingut auch ins nächste Jahrhundert zu führen. Denn die Weinaufzucht, so hebt Michel hervor, bedeute Langlebigkeit, gesunde Reben und gesunde Kellerwirtschaft. Die Weinbauern brauchten keine bürokratischen Belehren, die Nachhaltigkeit liege ihnen im Blut.

Dass die Freude über den Weltmeistertitel im gesamten Rheingau, ja sogar in ganz Deutschland geteilt werde, machte Nachbar und Mitbewerber Gunter Künstler in seiner Laudatio deutlich: Mit Michel habe der erste Deutsche die Auszeichnung errungen. Sie sei eine Belohnung für jahrzehntelange Arbeit. Der „White Winemaker of the Year“ werde die gesamte Kommune mitziehen, der Hochheimer Wein erlange wieder die Bedeutung, die er verdient habe. Winzer Künstler, dessen Vater zehn Jahre bei Michel Kellermeister war, prophezeite „eine neue Dynamik für die gesamte Region“. Als Botschafter für die Stadt Hochheim lobte auch Bürgermeister Dirk Westedt (FDP) das Werner'sche Weingut.

Wenn es jedoch darum geht, den Wein des Domdechanten Werner zu rühmen, wurde in der Vergangenheit schon zu unkonventionellen Vergleichen gegriffen. So entfuhr es dem amerikanischen Weinexperten Anthony Dias Blue nach dem ersten Schluck einmal: „Your wine is like pornography“, was den polyglotten, des Englischen, Schwedischen und Französischen mächtigen Michel dann doch etwas sprachlos machte.

Von der Qualität der Hochheimer Weine kann man sich heute von 16 bis 19 Uhr sowie morgen und Sonntag jeweils von 12 bis 19 Uhr bei der Herbstweinprobe im Domänenhof, Kirchstraße 23, überzeugen.

HOCHHEIM

Die Renaissance des „Hoc“

Von Heike Lattka



Zum Besten unter den internationalen Weingütern rund um den Erdball ist bei der International Wine Challenge in London seit 34 Jahren erstmals ein deutsches Weingut gekürt worden. Für das Domdechant Werner'sches Weingut aus Hochheim ist diese Auszeichnung beileibe kein Zufallstreffer, sondern Ausdruck einer über Jahrhunderte zurückreichenden Tradition der gewählten Güteklasse.

Alle neun Weine des Jahrgangs 2017 erhielten eine IWC-Auszeichnung, darunter fünfmal Gold, so dass sich die Hochheimer mit ihrem besonderen, 13 Hektar großen Terroir mit Fug und Recht „White Winemaker 2017“ nennen dürfen. Diese Anerkennung wirkt weit über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus. Die Hochheimer Winzer haben ihr Tor zum Rheingau weit aufgestoßen für eine internationale Renaissance deutscher Weine, die in ihrer weltweiten Bedeutung, bedingt durch die beiden Weltkriege, ins Hintertreffen geraten waren.

Nimmt man den international ausgerichteten und somit für den Export bedeutsamsten Wettbewerb als Maßstab, dann bewegen sich deutsche Winzer wieder auf Augenhöhe mit der internationalen Konkurrenz: 98 Medaillen erzielten sie bei der International Wine Challenge. Mit diesen Auszeichnungen lässt es sich werben für den deutschen Wein in seiner ganzen Bandbreite des Geschmacks.

Nach der politischen Zuordnung kommt der Wein-Weltmeister aus dem Main-Taunus-Kreis, einer der geographisch besten Rheingau-Randlagen mit besonderem Sedimentgestein und dem charaktervollsten Riesling wie nicht nur von Lokalpatrioten behauptet wird. Was heute aus dem Keller der Nachfahren des Mainzer Domdechanten Franz Werner kommt, wird längst in Hongkong, Sydney und New York genauso gerne getrunken wie in den örtlichen Straußenwirtschaften.

Die Renaissance des „Hoc“, wie die Engländer Hochheimer Weine nennen, kann mit etwas Marketing-Geschick nahtlos anknüpfen an die Historie. Schon jener Hochheimer Winzer, der Queen Victoria bei einer Stippvisite an einem regnerischem Tag im Weinberg seinen Rebensaft kredenzte, wusste die Erzeugnisse der durch den königlichen Besuch gedellten Weinlage zu einem Verkaufsschlager zu machen. Das gilt bis heute. Somit schließt sich mit dem Ritter-schlag der Londoner Juroren für den gesamten Weinbau in Hochheim und Wicker nach mehr als 180 Jahren der Kreis. Mehr Anerkennung geht nicht.

Matern wird Bürgermeister

bie. BAD HOMBURG. Die Spannung früherer Wahlen durch das Stadtparlament ist in Bad Homburg dahin: Mit 44 Stimmen und einem Ergebnis von 95,7 Prozent haben die Stadtverordneten gestern Sozialdezernent Meinhard Matern (CDU) zum künftigen Bürgermeister gewählt. Nur zwei der 46 anwesenden Stadtverordneten votierten mit Nein. Damit kam es nicht auf jede einzelne der 28 Stimmen von CDU und SPD an – ein CDU-Stadtverordneter war verhindert. Mitte Februar 2018 wird der 64 Jahre alte Matern, der lange den Fachbereich Finanzen leitete, Karl Heinz Krug (SPD) als Bürgermeister nachfolgen. Krug kandidierte nicht für eine zweite Amtszeit.

Vermutlich musste sich noch niemand so schnell zweimal dem Votum der Bad Homburger Stadtverordneten stellen wie Matern, der am 11. Mai zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt worden war. Als Sozialdezernent hat er erst vor zwei Wochen Dieter Kraft (Die Grünen) abgelöst. Diese Stelle steht nach der Koalitionsarithmetik zwar der SPD zu, während die CDU das Bürgermeisteramt beansprucht. Da Krugs Amtszeit aber später endet als die von Kraft, wird Matern zunächst knapp ein halbes Jahr lang das Sozialdezernat verantworten, bevor er als Bürgermeister zur ihm vertrauten Materie der Finanzen zurückkehrt. In seiner Vorstellungsrede stimmte er gestern auf für Bad Homburg ungewohnte Zeiten ein. Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sei eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung „alternativlos“. Freiwillige Leistungen könnten nicht mehr im gewohnten Umfang gewährt werden.

Zweifel an Spielhallen-Plänen der Regierung

Automatenbranche: Strengere Vorgaben hätten Aus für drei von vier Standorten zur Folge

ler. WIESBADEN. Die Pläne der Landesregierung, strengere Regeln zur Vergabe von Spielhallen-Konzessionen einzuführen, sind bei einer Anhörung im Landtag gestern auf Kritik und Bedenken gestoßen. Statt die Qualität der Einrichtungen zum Maßstab zu machen, setze die Regierung auf eine Regulierung nach rein quantitativen Kriterien, also nach Abstand und Betriebsgröße, monierten Vertreter der Automatenbranche. Mit der angestrebten Gesetzesreform drohe die Zahl der Spielhallen in Hessen drastisch zu sinken, prophezeit der Dachverband der Deutschen Automatenwirtschaft, ohne dass damit im Kampf gegen die Spielsucht etwas erreicht werde. In Hessen wären demnach allein 540 (77 Prozent) der vom Verband erfassten rund 700 Spielhallenstandorte bedroht, weil sie sich in der Nähe von Schulen befänden.

Nach dem Willen der Landesregierung soll um Kinder- und Jugendeinrichtungen künftig eine Sperrzone von 500 Metern für den Betrieb von Spielhallen gelten.

Darüber hinaus ist ein Mindestabstand von 300 Meter Fußweg zwischen zwei Glücksspielstätten vorgesehen, und es darf keine Sichtachse mehr zwischen zwei Einrichtungen geben. Konzessionen sollen gemäß dem Entwurf für eine Novelle des hessischen Spielhallengesetzes nicht mehr für höchstens 15, sondern nur noch für maximal zehn Jahre erteilt werden, und es wird vorgeschrieben, dass Spielhallen landesweit von vier bis zehn Uhr morgens geschlossen bleiben.

Ende vergangenen Jahres waren nach Angaben der Landesregierung in Hessen mehr als 1100 Spielhallen zugelassen. Mit der Gesetzesnovelle soll den Städten und Gemeinden eine wirkungsvolle Handhabung gegen die weitere Ausbreitung solcher Einrichtungen gegeben werden. Zwar ist schon bisher ein Mindestabstand von 300 Metern zwischen zwei Spielhallen vorgeschrieben, und Mehrfachkonzessionen an einem Standort sind verboten. Nach Ansicht von Wirtschaftsminister Tarak Al-Wazir (Die Grünen) machen man-

che Kommunen aber allzu rege von Ausnahmeregelungen Gebrauch. Deshalb soll die bisherige Möglichkeit, vom Verbot der Mehrfachkonzessionen abzuweichen, gestrichen werden. Die 300-Meter-Mindestabstandsregelung müsse konkretisiert werden, und die Befristung einer Erlaubnis auf 15 Jahre scheine zu großzügig bemessen. Mit einer Reduzierung auf zehn Jahre werde nicht zuletzt neuen Bewerbern in der Spielhallenbranche eine Chance gegeben.

Der Dachverband der Deutschen Automatenwirtschaft warnte vor den Konsequenzen einer Gesetzesverschärfung. Sollten die im Landtag diskutierten Regelungen Realität werden, bedeute das den Aus für neun von zehn legalen Spielhallen in Frankfurt und den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. Das Vergünstigungssteuererfordernisse werde spürbar zurückgehen und der Schwarzmarkt blühen, heißt es in einer Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben. Der Bundesverband der Automatenunternehmer erwartet, dass viele

Betreiber der von einer Schließung bedrohten Spielhallen vor Gericht ziehen.

Tilmann Becker, Professor an der Universität Hohenheim und Geschäftsführer der Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wies darauf hin, dass Geldspielgeräte nicht nur in Spielhallen, sondern auch in Gaststätten zu finden seien. Letztere würden aber von der geplanten strengen Abstandsregelung gar nicht erfasst. Die Schließung von Spielhallen werde dazu führen, dass das Glücksspiel in Gastwirtschaften und im Internet weiter zunehme. Jörg Philipp Terhechte, Vizepräsident der Leuphana Universität Lüneburg, warf zudem die Frage auf, anhand welcher Kriterien entschieden werden solle, welche von zwei in zu geringem Abstand voneinander existierenden Spielhallen eine Betriebszulassung erhalte und welche nicht. Eine solche Auswahl könne jedenfalls nicht im Losverfahren getroffen werden, sondern es bedürfe eindeutiger gesetzlicher Vorgaben.